



Kanton Basel-Stadt | Finanzdepartement | Erziehungsdepartement | Gesundheitsdepartement  
Kanton Basel-Landschaft | Finanz- und Kirchendirektion | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Medienkonferenz "Gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel"

Donnerstag, 29. September 2005, 10 Uhr, Wildt'sches Haus, Basel

**Referat von Regierungsrat Adrian Ballmer,  
Finanz- und Kirchendirektion BL**

Die Finanzierung der Universität Basel wird aufgrund der Standards für den Lastenausgleich geregelt, wie sie die beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft verabschiedet haben. Die Standards BL / BS werden bei der Universität erstmals angewendet. Sie haben zu einer für alle Beteiligten akzeptablen und transparenten Lösung geführt.

Als Grundlage für die Ermittlung der Abgeltung dient die Kostenrechnung der Universität Basel. Um den erhöhten Anforderungen nach Kosten- und Leistungstransparenz gerecht zu werden, haben wir diese weiter entwickelt. Neben der eigentlichen Universitätsrechnung sind zusätzlich die Kosten der Klinischen Lehre und Forschung ermittelt und in das Kostenschema der Universität integriert worden. Damit liegen erstmals die Gesamtkosten der Universität - aufgeschlüsselt auf die beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft - vor.

Ausgehend von den Vollkosten lässt sich der "Mecano" zur Ermittlung des Restdefizits wie folgt darstellen:



Vollkosten (Personalaufwand, Sachaufwand inklusive Mietkosten etc.)  
minus Erlös (ohne Trägerschafts- und Drittkantone)  
= Nettovollkosten

minus Ertrag von Drittkantonen (ohne BS und BL)  
minus Finanzierung der Nettovollkosten aufgrund des Leistungsbezugs durch die  
Trägerkantone BS und BL (anhand der Studierendenzahlen BS / BL)  
= Restdefizit (inkl. allfälliger Veränderung des Eigenkapitals)

minus Standortvorteil (10 % des Restdefizits zu Lasten von BS)  
= Restdefizit abzüglich Standortvorteil (Aufteilung 50 : 50 auf BS und BL)

Zu zwei Punkten ist eine Präzisierung notwendig:

- Standortvorteil: Die finanzielle Ermässigung für Standortvorteile beträgt in den ersten 10 Jahren 10 Prozent. Die Dauer der Ermässigung wird ab dem Start der gemeinsamen Trägerschaft (Inkraftsetzung des Staatsvertrags) gemessen. Nach Ablauf von 10 Jahren reduziert sich die finanzielle Ermässigung für Standortvorteile von 10 auf 5 Prozent. Dieser Prozentsatz bleibt in der Folge unverändert.
- Abfederung: Die beiden Regierungen haben zur Dämpfung der erheblichen Belastungssprungs des Kantons Basel-Landschaft in der Anfangsphase der gemeinsamen Trägerschaft eine Abfederungsregel beschlossen. So wurde der Kostenbeitrag von Basel-Landschaft für das Jahr 2007 auf 127.5 Millionen Franken fixiert. Dieses Kostendach soll durch eine generelle Abfederung eingehalten werden. Um dies zu erreichen, übernimmt Basel-Stadt zeitlich befristet einen höheren Anteil am Restdefizit. Die Abfederung dauert 7 Jahre und ist linear abnehmend, so dass sie am Ende der zweiten Leistungsperiode ausläuft.

Soviel zum "Mecano" Ermittlung des Restdefizits. Die Globalbeiträge 2007 bis 2009 der Kantone werden im Leistungsauftrag ausgewiesen und von den Parlamenten be-



geschlossen. Sie sind im Sinne einer Kostenvorgabe für die Universität ermittelt worden. Für die Berechnung des Gesamtbeitrages der beiden Trägerkantone - wie er für die erste Leistungsperiode 2007 bis 2009 vorgesehen ist, wurde die Rechnung 2004 um jene Positionen bereinigt, die sich mit dem Eintritt in die gemeinsame Trägerschaften gemäss dem Verhandlungsergebnis verändern. Dies betrifft insbesondere die Integration der Kosten für die Klinische Lehre und Forschung, die Abgeltung der Grundmiete an den Kanton Basel-Stadt, weitere Leistungsbeziehungen zwischen der Universität und dem Kanton Basel-Stadt, den Pensionskassen-Zusatzbeitrag sowie die Ausgliederung des Institutes für spezielle Pädagogik und Psychologie (ISP) in die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit (HPSA-BB) bzw. die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

Die so bereinigten Netto-Vollkosten sind zu 65 % um die erwartete Teuerung von jährlich 1.5 % bis in das Planjahr 2009 angepasst worden. Die 65 % entsprechen dem Anteil der Personalkosten; auf dem übrigen Aufwand wird - analog der Praxis in den beiden Trägerkantonen - kein Teuerungsausgleich gewährt. Hinzu kommt eine bis in das Jahr 2009 abgestufte Erhöhung von 26 Millionen Franken für die Weiterentwicklung der Universität (Portfoliomassnahmen). Die Einlage in den Immobilienfonds von 14.0 Millionen Franken (ohne Portfoliomassnahmen) und die Abgeltung der Grundmiete an den Kanton Basel-Stadt von 29.2 Millionen Franken werden nicht der Teuerung angepasst.

Die Folie 20 zeigt die Herleitung des Gesamtbeitrags der beiden Trägerkantone für die Leistungsperiode 2007 bis 2009 - im Sinne eines Kostendaches für die weitere Planung.

Auf der Folie 21 ist diese gesamtuniversitäre Planung mit der Aufteilung des Gesamtbeitrags BL / BS auf die einzelnen Träger dargestellt. Diese Tabelle basiert auf



dem vorerwähnten "Mecano". Ich werde nicht auf die einzelnen Zahlen eingehen, zumal diese Zahlen während der Dauer der öffentlichen Vernehmlassung noch plausibilisiert und verifiziert werden. Wie die unterste Zeile der Folie 21 zeigt, wird die Gesamtkostenvorgabe mit dieser Planung eingehalten. Aufgrund der zusätzlichen Abfederung durch den Kanton Basel-Stadt beträgt der Beitrag von Basel-Landschaft im Jahr 2007 exakt 127.5 Millionen Franken. Die Erhöhung bis in das Jahr 2009 ist auf die gewährte Teuerung, die Portfoliomassnahmen und den Rückgang der Ermässigung (minus 1/7 pro Jahr) zurückzuführen.

Die Folie 22 zeigt die Veränderung der Belastung der beiden Kantone gegenüber dem Budget 2006, die durch den Wechsel vom heutigen zum künftigen Finanzierungsmodell entsteht.

Auch mit der Abfederung, wie sie Basel-Stadt zugebilligt hat, bedeutet der Eintritt in die gemeinsame Trägerschaft per 1.1. 2007 für den Kanton Basel-Landschaft eine Zunahme gegenüber dem Budget 2006 von 15.8 Millionen Franken.<sup>1</sup> Regierungsrätin Eva Herzog wird in Ihren Ausführungen auf die Auswirkungen der gemeinsamen Trägerschaft für den Kanton Basel-Stadt eingehen.

Bei der Verteilung der Kosten kann angesichts der Komplexität der Materie keine absolute Gerechtigkeit erreicht werden. Viel wichtiger ist, dass bei neuen gemeinsamen Trägerschaften - wie jetzt bei der Universität - im Interesse beider Kantone Anreize bestehen, die einen haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln begünstigen. Damit kann das Restdefizit, das von den Trägerkantonen finanziert werden muss, möglichst gering gehalten werden.

---

<sup>1</sup> Herleitung der Beiträge BL für die Jahre 2004 - 2006: Der Betrag von 104.6 Millionen Franken für 2004 setzt sich zusammen aus 90.7 Millionen Franken gemäss Universitätsvertrag, 7 Millionen Franken gemäss Immobilienvertrag, 4.2 Millionen Franken gemäss UKBB-Vertrag (Lehre und Forschung) sowie 2.7 Millionen Franken für Leistungen basellandschaftlicher Spitäler für die universitäre medizinische Lehre und Forschung. Für 2005 erscheint zusätzlich der Sonderbeitrag an die Universität von 3 Millionen Franken im Rahmen der Portfoliomassnahmen, für 2006 wurde ein Sonderbeitrag von 5 Millionen Franken budgetiert. Eine Teuerung wurde dort berücksichtigt, wo sie vertraglich verankert ist.



Kanton Basel-Stadt | Finanz- | Erziehungs- | Gesundheits-Department

Kanton Baselland | Finanz- und Kirchendirektion | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Seite 5

Soviel zur Finanzierung. Das Wort hat nun Regierungsrat Carlo Conti.